

Kundmachung.

Der von dem Herrn Swoboda gegründete Actien-Verein kann nur als eine Privat-Unternehmung angesehen, und daher Niemand verhalten werden, die durch ihn ausgegebenen Actien als bares Geld anzunehmen.

Dieser Umstand hat diejenigen, welche sich bei diesem Vereine bereits betheiligt haben, in ihren Hoffnungen getäuscht, und zu den gestern stattgefundenen Ausritten, welche nicht zu entschuldigen sind, Anlaß gegeben.

Damit aber der verarmte Gewerbsmann, welcher von obigem Vereine und von den durch ihn ausgegebenen Actien Hilfe erwartete, nicht zu empfindlichen Schaden gelange, und damit dieervielfältigung dieser Actien nicht zu Störungen des allgemeinen Verkehrs und der öffentlichen Ruhe verleite, so hat das Ministerium des Inneren sich bewogen gefunden, eine Commission zusammenzusetzen, welche sich vorerst mit der Liquidirung der von Herrn Swoboda ausgegebenen Actien, und mit der theilweisen Einlösung derselben von dem unmittelbaren Empfänger, sohin aber auch mit der Frage beschäftigen wird, unter welchen Bedingungen und Vorsichten der fernere Bestand des Swoboda'schen Actien-Vereines gestattet werden könne.

Diese theilweise Einlösung der bereits ausgegebenen und noch in dem Besitze der ursprünglichen Empfänger befindlichen Actien in dem Maße, welches von der Commission bestimmt werden wird, beginnt morgen, den 13. September, von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittag; über die bereits an dritte Personen abgetretenen Actien werden später die nöthigen Bestimmungen getroffen werden.

Der baldige und befriedigende Abschluß dieser Angelegenheit kann nur durch Mäßigung, Ordnung und Vertrauen erreicht werden; jede Art von Aufregung aber, oder von ungestümen unmöglichen Forderungen würde das Ministerium in die unangenehme Nothwendigkeit versetzen, ihre bereitwillige Unterstützung zur Ausgleichung dieses Gegenstandes zurückzuziehen, und gegen gesetzwidrige Eingriffe mit Strenge einzuschreiten.

Wien den 12. September 1848.

Vom Ministerium des Inneren:
Dobhoff.